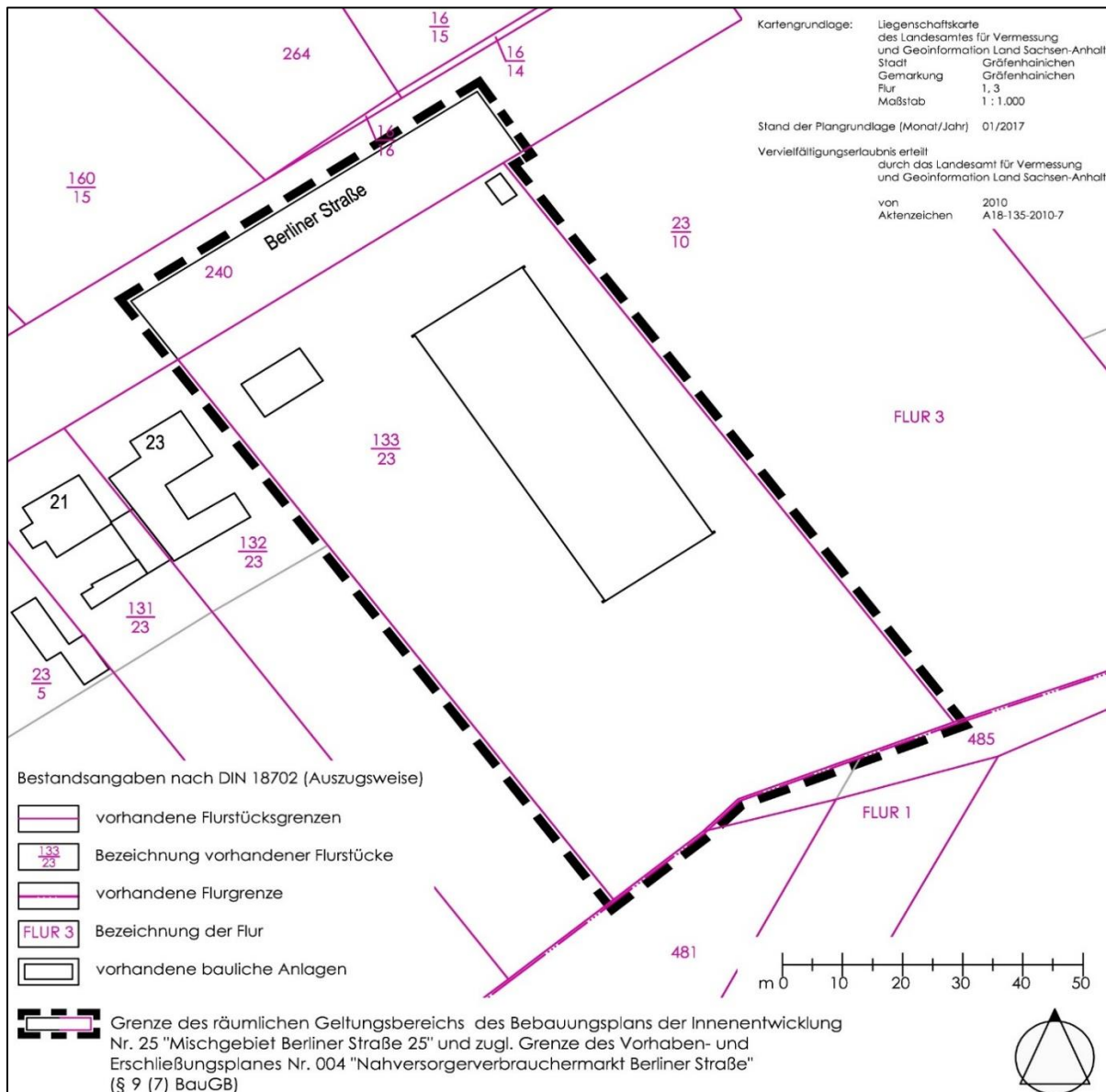


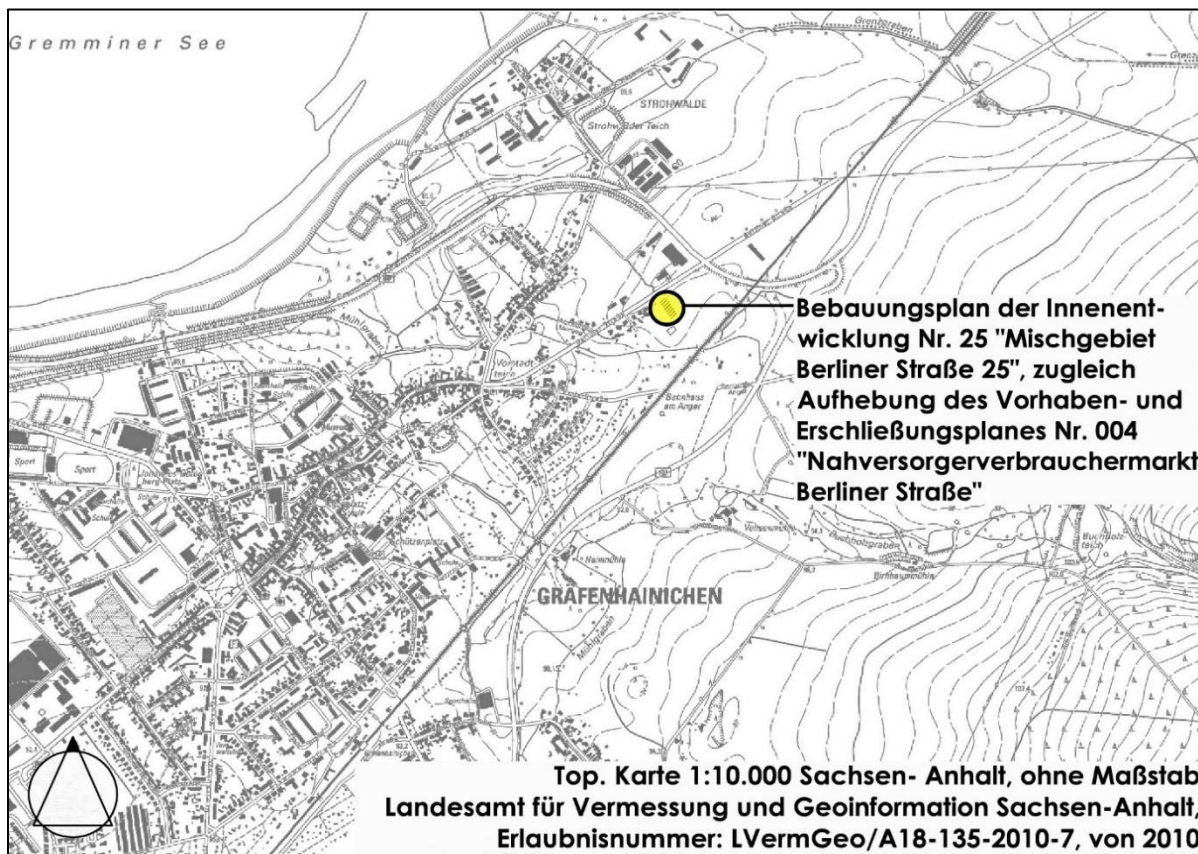
Öffentliche Bekanntmachung
des Bebauungsplanes der Innentwicklung Nr. 25
„Mischgebiet Berliner Straße 25“ zugleich Aufhebung des Vorhaben- und
Erschließungsplanes Nr. 004 „Nahversorgerverbrauchermarkt Berliner Straße“
in Gräfenhainichen

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.04.2022 den Bebauungsplan der Innentwicklung Nr. 25 „Mischgebiet Berliner Straße 25“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dem Bebauungsplan beigelegte Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan der Innentwicklung Nr. 25 „Mischgebiet Berliner Straße 25“ in Gräfenhainichen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.04.2022 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 004 "Nahversorgerverbrauchermarkt Berliner Straße" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dem Vorhaben- und Erschließungsplan beigelegte Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 004 "Nahversorgerverbrauchermarkt Berliner Straße" in Gräfenhainichen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist auf nachstehendem Kartenausschnitt ersichtlich.





Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 25 „Mischgebiet Berliner Straße 25“, zugleich Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 004 „Nahversorgerverbrauchermarkt Berliner Straße“ in Grafenhainichen bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und die zugehörige Begründung kann ab sofort in der Stadtverwaltung Grafenhainichen, Außenstelle FB III Wilhelm-Pieck-Straße 17, Zimmer 214, 06773 Grafenhainichen während der Dienststunden durch jedermann auf Dauer eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse <http://www.graefenhainichen.de> sowie auf der Internetseite des Landesportales Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Grafenhainichen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Grafenhainichen, den 13.06.2022 im Original mit Unterschrift und Siegel

Schilling
Bürgermeister

Siegel

Bereitstellungsdatum: 20.06.2022 Homepage www.graefenhainichen.de

Aushang am: 20.06.2022 durch Aushangstelle:
Abgenommen am: 04.07.2022 durch